

Produktinformationsblatt

zur Risiko-Lebensversicherung (Basis-Schutz bzw. Comfort-Schutz)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen berechnete Risiko-Lebensversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Bedingungen. Maßgeblich für Ihren Vertrag sind die dort getroffenen Regelungen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Den jeweiligen Berechnungen liegen folgende Versicherungen bzw. Tarife zugrunde:

Basis-Schutz: Risiko-Lebensversicherung nach Tarif CRB

Comfort-Schutz: Risiko-Lebensversicherung nach Tarif CRCB

Mit einer Risikoversicherung bieten wir Ihnen eine finanzielle Absicherung des Todesfallrisikos.

Die **Risikoversicherung nach Tarif CRB** ist eine Versicherung auf das Leben der versicherten Person mit einer über die gesamte Vertragsdauer gleichbleibenden Versicherungssumme. Hierbei ermöglicht Ihnen die enthaltene Nachversicherungs-Garantie (im Rahmen der bedingungsgemäßen Regelungen) die Versicherungssumme bei bestimmten Anlässen ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

Mit dem **Comfort-Schutz nach Tarif CRCB** können Sie den Basis-Schutz nach Tarif CRB um zusätzliche Leistungen erweitern, z.B. ermöglicht Ihnen die im Comfort-Schutz enthaltene Verlängerungs-Option die Vertragslaufzeit (im Rahmen der bedingungsgemäßen Regelungen) ohne erneute Gesundheitsprüfung zu verlängern.

Grundlage sind die - für den von Ihnen gewählten Versicherungsschutz gültigen - nachstehend aufgeführten Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Bedingungen für die Risikoversicherung
- Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung - Comfort-Schutz
- sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Was ist versichert?

Bei einer **Risikoversicherung nach Tarif CRB** leisten wir bei Tod der versicherten Person die vereinbarte Versicherungssumme.

Beim **Comfort-Schutz nach Tarif CRCB** leisten wir im Rahmen der vorgezogenen Todesfall-Leistung die vereinbarte

Versicherungssumme bereits im Falle einer Erkrankung der versicherten Person an einer fortschreitenden, unheilbaren Krankheit, die - nach Ansicht des behandelnden Facharztes und unseres Gesellschaftsarztes - innerhalb von 12 Monaten zum Tode führen wird.

Zusätzlich ist im Comfort-Schutz eine Sofortleistung enthalten, wenn ein Kind der versicherten Person an einer der vereinbarten Krankheiten (z. B. Krebs) erkrankt.

Einzelheiten zu den versicherten Leistungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Paragraphen "Welche Leistungen erbringen wir?" sowie - sofern Sie den Comfort-Schutz nach Tarif CRCB beantragen - den Paragraphen "Welche Leistungen erbringen wir bei einer schweren Krankheit mit einer prognostizierten Lebenserwartung von maximal 12 Monaten (vorgezogene Todesfall-Leistung)?" bzw. "Welche Sofortleistung erbringen wir im Rahmen des Kinder-Zusatz-Schutzes?" in den jeweiligen Versicherungsbedingungen und dem individuellen Vorschlag.

Überschussbeteiligung (bei der Risikoversicherung):

Um unsere Leistungsverpflichtung erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Überschüsse entstehen dann, wenn z.B. Sterblichkeit und Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer angemessen beteiligt. Die Überschussanteile werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen - die nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar sind - ab. Aus diesen Gründen kann die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden.

Einzelheiten zum Thema Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte dem Paragraphen "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung sowie dem individuellen Vorschlag.

3. Wie hoch ist der Beitrag, und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag verspätet oder gar nicht zahlen?

Unter diesem Punkt werden Ihnen im Rahmen eines Online-Antrags bzw. eines individuellen Angebots detaillierte Informationen, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen, dargestellt.

Damit Sie einen Eindruck bzgl. dieser Informationen gewinnen können, möchten wir Ihnen beispielhaft für einen Musterfall (Eintrittsalter 41 Jahre, Bankkaufmann) die entsprechenden Daten aufzeigen.

Bitte beachten Sie, dass die Daten für Ihre individuelle Berechnung von der hier vorgenommenen Beispielrechnung abweichen und nicht aus den im Folgenden ausgewiesenen Daten abgeleitet werden können.

Basis-Schutz

Versicherungsleistung im Todesfall	100.000 €
Laufzeit	19 Jahre
Tarif	CRB2
Beitrag	
- Tarifbeitrag	19,75 €
- Zahlbeitrag*	8,89 €
Beitragsfälligkeit	monatlich, jeweils zum Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode
Erstmals zum Versicherungsbeginn	01.01.2018
Letztmalig zum	01.12.2036
In den Beitrag einkalkulierte** Abschluss- und Vertriebskosten (anteilige Entnahme in den ersten 5 Versicherungsjahren)	X €
- bezogen auf die Tarifbeitragssumme (über die gesamte Versicherungsdauer)	X %
Weitere, in den Beitrag einkalkulierte** jährliche Kosten	X €
- davon einkalkulierte** Verwaltungskosten (Entnahme über die gesamte Beitragszahlungsdauer)	X €
Jährliche Kosten** bei einer Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung je 100,- € beitragsfreie Versicherungssumme (Entnahme während der beitragsfreien Zeit)	X €

Comfort-Schutz

Versicherungsleistung im Todesfall	100.000 €
Laufzeit	19 Jahre
Tarif	CRCB2
Beitrag	
- Tarifbeitrag	25,68 €
- Zahlbeitrag*	11,55 €
Beitragsfälligkeit	monatlich, jeweils zum Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode
Erstmals zum Versicherungsbeginn	01.01.2018
Letztmalig zum	01.12.2036

In den Beitrag einkalkulierte** Abschluss- und Vertriebskosten (anteilige Entnahme in den ersten 5 Versicherungsjahren)	X €
- bezogen auf die Tarifbeitragssumme (über die gesamte Versicherungsdauer)	X %
Weitere, in den Beitrag einkalkulierte** jährliche Kosten	X €
- davon einkalkulierte** Verwaltungskosten (Entnahme über die gesamte Beitragszahlungsdauer)	X €
Jährliche Kosten** bei einer Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung je 100,- € beitragsfreie Versicherungssumme (Entnahme während der beitragsfreien Zeit)	X €

* Zahlbeitrag nach Verrechnung der jeweiligen Überschussanteile. Diese sind für das laufende Geschäftsjahr garantiert und können sich in den Folgejahren ändern.

** die eingerechneten Kosten werden im Rahmen eines Online-Antrags bzw. eines individuellen Angebots in dem dort zur Verfügung gestellten Produktinformationsblatt in Euro ausgewiesen.

Nachfolgend möchten wir Sie noch über die Folgen einer verspäteten bzw. nicht erfolgten Beitragszahlung informieren.

Der erste Beitrag ist unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.

Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir - solange die Zahlung nicht bewirkt ist - vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben. Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie das Ausbleiben der Zahlung nicht zu vertreten haben.

Einzelheiten enthalten unter „Beitragszahlung“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Bei der Risikoversicherung gibt es nur sehr wenige Ausnahmen von unserer Leistungspflicht:

Beispielsweise besteht in der Regel kein Versicherungsschutz, wenn sich die versicherte Person in den ersten drei Versicherungsjahren selbst tötet. Darüber hinaus sind wir bei kriegerischen Ereignissen u. U. von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Gleiches gilt bei Eintritt des Leistungsfalls durch vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen.

Darüber hinaus können sich aus unserer Risikoprüfung vor Vertragsbeginn individuelle Leistungsausschlüsse ergeben. Diese finden Sie gegebenenfalls im Versicherungsschein.

Beim **Comfort-Schutz nach Tarif CRCB** wird beispielsweise die vorgezogene Todesfall-Leistung nicht gewährt, wenn die verbleibende Versicherungsdauer weniger als 12 Monate beträgt. Eine Sofortleistung wird beispielsweise nicht gewährt, wenn das Kind der versicherten Person zum Zeitpunkt der Erkrankung bereits sein 18. Lebensjahr vollendet hat. Zudem gibt es Ausschlüsse bezogen auf die Vertragslaufzeit bzw. bei Geburt oder Adoption eines Kindes während der Vertragslaufzeit.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie unter „Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung und - sofern beantragt – in den Paragraphen "Welche Leistungen erbringen wir bei einer schweren Krankheit mit einer prognostizierten Lebenserwartung von maximal 12 Monaten (vorgezogene Todesfall-Leistung)?" bzw. "Welche Sofortleistung erbringen wir im Rahmen des Kinder-Zusatz-Schutzes?" in den Besonderen Bedingungen für die Risikoversicherung - Comfort-Schutz.

5. Welche Pflichten haben Sie bis zum Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir bis zu 5 Jahre nach Vertragsabschluss bzw. unter Umständen auch noch nach längerer Zeit vom Vertrag zurücktreten. Das kann in Abhängigkeit von der Schwere Ihres Verschuldens sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen, auch wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.

Einzelheiten finden Sie unter „Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift zu senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen.

Um den vollen Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten, obliegt Ihnen als Versicherungsnehmer insbesondere auch die vereinbarte regelmäßige Beitragszahlung. Sofern die Beitragszahlung mittels eines SEPA-Lastschriftmandats vereinbart ist, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Konto zu den Beitragsfälligkeiten hinreichend gedeckt ist. Teilen Sie uns eine Änderung Ihrer Bankverbindung bitte umgehend mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie unter „Beitragszahlung“ bzw. „Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte sorgen Sie dafür, dass uns der Tod der versicherten Person unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) angezeigt wird. Im Todesfall benötigen wir u.a. die Sterbeurkunde und eine ausführliche ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache.

Im Rahmen des Comfort-Schutzes nach Tarif CRCB ist uns bei Beantragung einer vorgezogenen Todesfall-Leistung bzw. einer Sofortleistung ein ausführlicher Bericht eines Facharztes - einschließlich Befunden und, falls vorhanden, Krankenhausberichten - einzureichen, aus dem hervorgeht, dass bei

- der versicherten Person eine schwere Krankheit im Sinne der „Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung – Comfort-Schutz“ vorliegt.
- dem Kind der versicherten Person erstmalig eine Erkrankung im Sinne der „Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung – Comfort-Schutz“ eingetreten ist.

Sollten zur Prüfung unserer Leistungspflicht hinsichtlich der

- vorgezogenen Todesfall-Leistung weitere Unterlagen erforderlich sein, sind wir berechtigt, Auskünfte der die versicherte Person zusätzlich behandelnden Ärzte sowie sonstige notwendige Nachweise einzuholen.
- Sofortleistung weitere Nachweise bzgl. des Vorliegens bzw. des Eintritts der Erkrankung des Kindes oder ggf. zum Unfallhergang erforderlich sein, sind uns diese einzureichen.

Zudem können wir verlangen, dass uns der Versicherungsschein vorgelegt wird. Dies sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass wir - nach Prüfung unserer Leistungspflicht - dem Bezugsberechtigten die versicherte Leistung zügig zukommen lassen können. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Erbringung der Sofortleistung ist die Einreichung einer Einwilligung aller Sorgeberechtigter bzw. des betreffenden Kindes in die Übermittlung und Speicherung der Gesundheitsdaten des Kindes.

Einzelheiten finden Sie unter „Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung und - sofern beantragt – in den Paragrafen "Welche Leistungen erbringen wir bei einer schweren Krankheit mit einer prognostizierten Lebenserwartung von maximal 12 Monaten (vorgezogene Todesfall-Leistung)?" bzw. "Welche Sofortleistung erbringen wir im Rahmen des Kinder-Zusatz-Schutzes?" in den Besonderen Bedingungen für die Risikoversicherung - Comfort-Schutz.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags.

Der Versicherungsschutz bzw. Vertrag endet an dem im Versicherungsschein genannten Termin.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Der Vertrag endet mit Ablauf der Versicherungsdauer bzw. mit dem Eintritt des Versicherungsfalls. Sie können den Vertrag jederzeit zum Ende der laufenden Versicherungsperiode auch vorher kündigen. Eine Kündigung kann, vor allem in den ersten Versicherungsjahren, mit finanziellen Nachteilen für Sie verbunden sein.

Einzelheiten zu einer vorzeitigen Vertragsbeendigung durch Sie finden Sie unter „Kündigung und Beitragsfreistellung“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.